



# Information Systemteilnehmerprüfungen

Mag. Sabine Tüchler

VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH

Zieglergasse 8 / TOP 3, 1070 Wien · Telefon +43 1 996 96 68-0 · E-Mail [office@vks-gmbh.at](mailto:office@vks-gmbh.at) · [www.vks-gmbh.at](http://www.vks-gmbh.at)

FN 418598 k | Handelsgericht Wien | UID-Nr. ATU69068135

# Einleitung



- Rechtsgrundlage § 30a AWG (Abfallwirtschaftsgesetz)
- Notwendigkeit für Schaffung einer betrauten Stelle durch Möglichkeit des Wettbewerbs im Bereich Sammlung von Haushaltsverpackungen
- Gründung der VKS im Juni 2014
- Mit 20. Jänner 2015 bescheidmäßige Betrauung mit den in § 30a (1) und (2) AWG vorgesehenen Aufgaben

# Organisation



- Alleingesellschafterin 100 % Umweltbundesamt GmbH (diese steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch das BMK)
- 9 Beschäftigte

## Selbstbild

Die VKS ist ein neutraler Dienstleister für alle Sammel- und Verwertungssysteme (SVS), der auch für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen hat.

# Aufgaben und deren operative Umsetzung (I)

Gemäß § 30a (1) und (2) AWG 2002



## Haushaltsverpackungen und gewerbliche Verpackungen

- Durchführung der erforderlichen Analysen
- Zusammenführung und erforderlichenfalls eine Änderung der Kontrollkonzepte und deren koordinierte Umsetzung
  - Umsetzung der Systemteilnehmerprüfungen mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
  - ca. 800 – 1.000 Prüfungen pro Jahr
- Gestaltung von Schlichtungsmodalitäten
- Veröffentlichung und monatliche Aktualisierung einer Liste der Teilnehmer der Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen gemäß § 29 Abs (10) AWG 2002 auf der Internetseite der Verpackungskoordinierungsstelle
- Plausibilisierung der monatlichen Aufteilung nach Marktanteil der je Bundesland und Sammelkategorie gesammelten Abfallmengen

# Aufgaben und deren operative Umsetzung (II)

Gemäß § 30a (1) AWG 2002

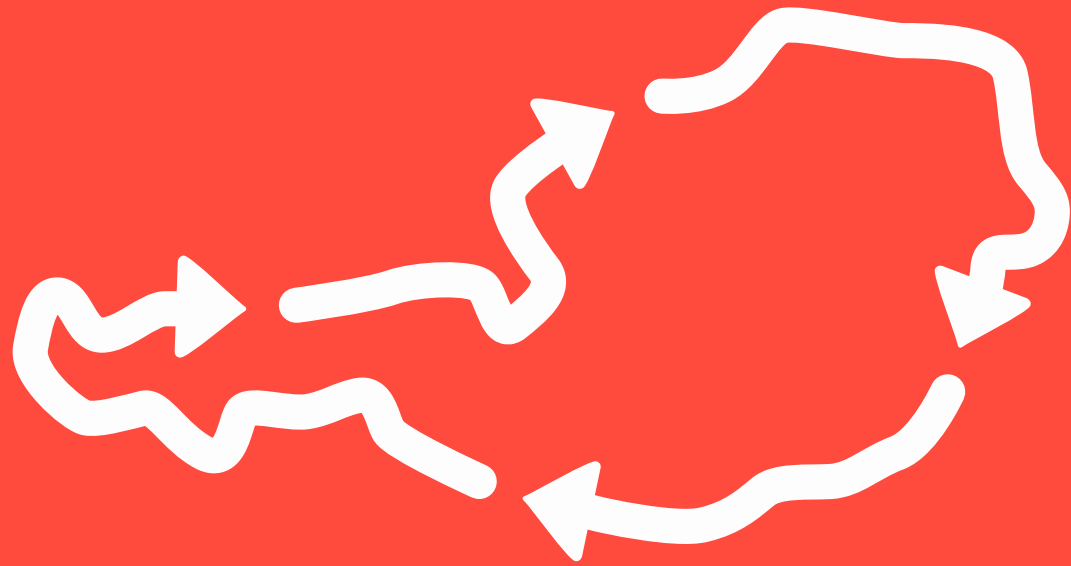


## Gewerbliche Verpackungen

- Führung eines Anfallstellenregisters
- Abschluss der notwendigen Vereinbarungen mit Betreibern von Anfallstellen, Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten

## Haushaltsverpackungen

- Mitarbeit an der kosteneffizienten Gestaltung der Verpackungssammlung
- Die Information der Letztverbraucher, einschließlich der finanziellen Abgeltung der diesbezüglichen Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände



# ÖSTERREICH SAMMELT

WARUM SAMMELN? WIE SAMMELN? WIE VERMEIDEN? WISSENS-QUIZ ÜBER UNS f @

**Raus aus dem Restmüll**  
Dieses Video wird von YouTube geladen.

Unser Abfall-Wegweiser hilft dir die richtige Sammlung zu finden:

Was willst du entsorgen?

<https://www.oesterreich-sammelt.at>

<https://www.facebook.com/oesterreichsammele>

<https://www.instagram.com/oesterreichsammele/>

# Sammel- und Verwertungssysteme (SVS)

## Haushalt und Gewerbe



- Marktöffnung im Haushalt seit 01.01.2015
- Zur Zeit genehmigte Haushalts- und gewerbliche SVS:
  - Altstoff Recycling Austria AG (ARA)
  - Austria Glas Recycling GmbH (AGR)
  - Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co. KG
  - European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH
  - Interzero Circular Solutions Europe GmbH
  - Reclay Systems GmbH

# Systemteilnehmerprüfungen (I)

- **Rechtsgrundlagen für Systemteilnehmerprüfungen**
  - § 29 (1) Z 8a AWG 2002 sieht eine Überprüfung von zumindest 80 % der von den SVS unter Vertrag genommenen Massen binnen drei Jahren vor
  - Verankerung des Prüfrechts der VKS in den Systemteilnehmerverträgen der SVS
- **Allgemeine Rechtsgrundlagen**
  - Abfallwirtschaftsgesetz idgF
  - Verpackungsverordnung idgF
  - Abgrenzungsverordnung idgF



# Systemteilnehmerprüfungen (II)



- **Gründe für die Durchführung von Prüfungen**
  - gesetzliche bzw. bescheidmäßige Aufgabe
  - Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der abgegebenen Meldungen
  - Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen
  - Gleichbehandlung aller Systemteilnehmer
  - Aufdeckung von „Trittbrettfahrern“
- **Prüfkandidatenauswahl**
  - Auswahl der Prüfkandidaten basiert auf dem Zufallsprinzip
  - Unter Wahrung des Zufallsprinzips weitere mögliche Auswahlkriterien:
    - Branchenschwerpunkte
    - Plausibilitätschecks
    - Marktinformationen
    - freiwillige Meldung durch den Systemteilnehmer

# Beauftragte Wirtschaftsprüfer

(Stand Juni 2023)



- Arbeitsgemeinschaft Holztrattner + Interexpert WP GmbH
- Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
- Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH